

ACP Deutschland e.V. | Geschäftsstelle
c/o Hospiz und Palliativberatungszentrum Nürnberg
Deutschherrnstr. 15-19 | 90429 Nürnberg
Tel.: 0911 891205 21 | Fax: 0911 891205 28
info@acp-d.org

Nürnberg, im Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe ACP-Interessierte,

die Fachgesellschaft Advance Care Planning (ACP) Deutschland (www.acp-d.org) hat im Juli 2025 eine kompakte **Integrierte Notfallplanung** veröffentlicht, die dazu beitragen soll, dass Patienten auch in gesundheitlichen Krisen, in denen sie selbst nicht einwilligungsfähig sind, gemäß ihrem Wunsch und Willen behandelt werden.

Die Integrierte Notfallplanung (INP) ist die schriftliche Dokumentation der notfallrelevanten Festlegungen als Ergebnis eines qualifiziert begleiteten ACP-Gesprächsprozesses.

Die INP umfasst 1 Blatt,

- auf dessen Vorderseite das **individuelle Therapieziel**, welches mittels Freitext-Antworten auf die Fragen der „Einstellungen zu Leben, Sterben und schwerer Erkrankung“ geklärt wird;
- auf der Rückseite findet sich eine konkrete **Festlegung für den Notfall (FeNo)**, durch welche präzise, klar und eindeutig geklärt wird, ob und in welchem Umfang Einschränkungen zum akutmedizinischen Standardvorgehen gewünscht sind.

Die INP wird von der vorausplanenden Person sowie vom qualifizierten ACP-Gesprächsbegleiter, dem behandelnden Arzt und, sofern benannt, dem rechtlichen Vertreter (Bevollmächtigten/Betreuer) unterschrieben. Mit der Unterschrift der vorausplanenden Person handelt es sich formal um eine **Patientenverfügung**. An der Stelle von nicht einwilligungsfähigen Personen wird die Vorausplanung für den Notfall mit der legitimierten Vertretungsperson besprochen und von diesem unterschrieben (**Vertreterdokumentation**).

ACP Deutschland e.V.

Geschäftsführender Vorstand:
Prof. Dr. Jürgen in der Schmittgen
Frau Dr. Kathrin Knochel
Frau Kornelia Götzte
Herr Diakon Dirk Münch

GLS Gemeinschaftsbank eG (Bochum)
IBAN: DE35 4306 0967 6051 0344 00
BIC: GENODEM1GLS

Primäre Zielgruppe der INP sind nicht ausschließlich palliativmedizinisch versorgte, sondern auch hochbetagte, chronisch kranke und/oder fortgeschritten gebrechliche Menschen. Für Menschen, die über die anfängliche Notfalltherapie hinaus planen wollen, empfiehlt die ACP Deutschland weiterhin die Dokumentation der individuellen Behandlungspräferenzen in ihrer ausführlichen Patientenverfügung.

ACP/BVP/GVP-Gesprächsbegleiter, die das 3-tägigen Kursmodul „Integrierte Notfallplanung“ der ACP Deutschland absolviert haben, erhalten das interaktive PDF der INP als personalisiertes Formular. Für die Verwendung der INP als Vertreterdokumentation gibt es ein separates, 2-tägiges Kursmodul. **Absolventen anderer Anbieter von ACP-Kursen gemäß § 132g SGB V sind herzlich eingeladen, diese Kursmodule zu belegen.** Für Ärzte sind eigene Kursangebote in Vorbereitung. Daneben erhalten approbierte Ärzte mit dem DocCheck-Login Zugang zu einer PDF-Version, die ausgedruckt und mit der Hand ausgefüllt werden kann.

Die nicht auf terminal kranke bzw. palliativ betreute Menschen beschränkte Konzeption und die präzise Formulierung der INP bewirken, dass sie in Notfallsituationen, in denen die vorausplanende Person nicht selbst entscheiden kann, zuverlässig handlungsleitend ist. Die „Einstellungen zu Leben, Sterben und schwerer Erkrankung“ bilden die Basis für die Vorausplanung, begründen die Festlegung für den Notfall und machen diese nachvollziehbar. Das international entwickelte A/B/C-Schema der INP bietet den Vorzug einer überregional einheitlichen Nomenklatur. Daraus folgt: Eine auf der INP festgelegte Behandlungspräferenz wird mit hoher Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden.

Eine solche wirksame Vorausplanung für den Notfall entspricht der Logik der gesundheitlichen Vorausplanung in Pflegeeinrichtungen und in der Eingliederungshilfe gemäß § 132g SGB V. Sie geht über die bisher in manchen Städten verfügbaren „Palliativausweise“ deutlich hinaus und ist in der Breite des deutschen Gesundheitssystems bisher kulturell nicht etabliert. Daher sollte ihre regionale Einführung von Initiativen begleitet sein, die alle beteiligten Akteure einbeziehen, insbesondere das Personal von Institutionen, Pflege- und Rettungsdiensten sowie Krankenhäusern. Wir empfehlen zudem dringend, die INP nur mit der qualifizierten Unterstützung eines zertifizierten (ärztlichen oder nichtärztlichen) ACP-Gesprächsbegleiters zu verwenden, damit sie für Fachpersonal in einer akuten Notfallsituation verlässlich belastbar ist.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. des Vorstands

Jürgen in der Schmitt

Prof. Dr. med. Jürgen in der Schmitt, MPH

Vorsitzender, Advance Care Planning Deutschland e.V.